

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung

☐ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Schützenweg

Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)

Einmündung in die Schützenstraße (nordwestliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 959/5 der Gemarkung Kelheim, nordöstliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 961/19 der Gemarkung Kelheim = km 0,000)

Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)

Südliches Ende der Straße (südöstliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 961/17 der Gemarkung Kelheim, nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 961/12 der Gemarkung Kelheim = km 0,044)

Stadt Kelheim

Landkreis Kelheim

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

☒ gewidmet

zur

☐ Kreisstraße

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☒ Ortsstraße

☐ eingezogen

☐ neugebaute

☐ aufgestuft

zum

☒ bestehende Straße wird/wurde

☐ abgestuft

☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ beschränkt-öffentlichen Weg

☐ Eigentümerweg

☐ teilweise eingezogen.

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: Stadt Kelheim

4. Wirksamwerden

Datum

Wirksamwerden der Verfügung

10.11.2025

Tag der Verkehrsübergabe

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

☐ Umstufung

☒ Widmung

☐ Einziehung

☐ Widmungsbeschränkungen

☐ Teileinziehung

Verkehrsbedeutung als öffentliche Straße

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09441/701-206 eingesehen werden

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Stadt Kelheim, 93309 Kelheim, Ludwigsplatz 16, Zi.Nr. 38

in der Zeit von – bis

Mo. bis Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mo., Di. und Do. von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



(Unterschrift)-
Christian Schweiger
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am

abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr.

am

3.

Für die Richtigkeit

Datum, Unterschrift
